

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.10.2014
SV/BeVoSv/113/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	29.10.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.1/II

Stellenplan 2015

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2015 an die derzeitige Personalsituation und –planung sowie Ausweisung der Planstellen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf zum Stellenplan 2015 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2015 gemäß Entwurf zu beschließen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 15.10.2014
Eckhard Rickert am 15.10.2014
Bürgermeister Salzsäuler am 16.10.2014

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2015 basiert insbesondere auf dem von der Schulverbandsversammlung am 10.07.2014 beschlossenen I. Nachtragsstellenplan 2014. Gegenüber der Anzahl der Stellen gemäß I. Nachtragsstellenplan 2014 (32 Stellen = 16,93 Vollzeitstellen) ergibt sich auf Grund von Stundenzu- und -/abgängen eine geringfügige Erhöhung von 1,54 arbeitsvertraglichen Wochenstunden auf jetzt umgerechnet 16,97 Vollzeitstellen; die Gesamtzahl der Planstellen bleibt dabei unverändert bei 32 Stellen.

Im Einzelnen enthält der Entwurf nachfolgende Änderungen/Anpassungen:

Zu lfd. Nr. 3 (Schulsozialarbeiter Gemeinschaftsschule):

Mit Ende der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisschulamt und dem Schulverband

für die Maßnahme „Auszeit“ zum 31.07.2014 fällt gleichzeitig auch die Stelle ab dem 01.08.2014 weg.

Zu lfd. Nr. 12 (Hausmeister Förderzentrum):

Mit Schreiben der Schulleitung der Pestalozzischule vom 07.10.2014 wird um Prüfung einer tariflichen Gleichstellung des Hausmeisters zu den anderen Schulhausmeistern gebeten. Auf Grund zwischenzeitlicher Aufgabenzuwächse und des damit verbundenen größeren Verantwortungsbereiches für den Stelleninhaber sollte daher eine Höherdotierung der Stelle in die Entgeltgruppe 5 TVöD -analog zu den anderen Schulhausmeistern- erfolgen. Auf Grund der derzeitigen Eingruppierung des Stelleninhabers (EG 3 mit individueller Zwischenstufe aus der Besitzstandswahrung aus Vorjahren) entstehen durch eine Eingruppierung in die neue Entgeltgruppe 5 jetzt keine Mehrkosten, jedoch würde nach fünf Jahren ein Aufstieg in die dann letzte Erfahrungsstufe (Stufe 6) erfolgen (Mehrkosten dann voraussichtl. 1.200,00 €/Jahr).

Zu lfd. Nr. 13 (Schulsekretärin Förderschule):

Mit Schreiben der Schulleitung der Pestalozzischule vom 07.10.2014 wird eine Erhöhung der arbeitsvertraglichen Wochenstunden von bisher 12,16 auf zwischenzeitlich erforderliche 18 Wochenstunden beantragt, und zwar in Anbetracht der mittlerweile gestiegenen Arbeitsbelastung der Stelleninhaberin (Erweiterung des Förderzentrums, steigende Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Betreuung von zwei Klassen der Gemeinschaftsschule in den Räumen der Pestalozzischule, zunehmend mehr verwaltungstechnische Aufgaben wie ODIS u.a.m.). Die Personalmehrkosten hierfür betragen zzt. ca. 9.500,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL).

Zu lfd. Nr. 21 (stellv. Teamleiterin OGS):

Im Wege der tarifrechtlichen Gleichstellung zu den anderen stellv. Teamleitungen und Betreuungskräften mit gleichem Aufgaben- und Verantwortungsbereich sollte gemäß Antrag der Stelleninhaberin vom 11.09.2014 eine Anpassung und Ausweisung der Stelle ab dem Jahr 2015 ebenfalls nach Entgeltgruppe 5 TVöD erfolgen. Die Personalmehrkosten hierfür betragen zzt. ca. 1.900,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL).

Zu lfd. Nr. 26 (Betreuungskraft OGS):

Gemäß Schreiben der OGS (Standort Vorstadt) vom 09.09.2014 sei die bisherige Regelung der Betreuung durch die Stelleninhaberin nicht mehr anzuwenden, zumal die Anzahl der Kinder, die auch am Freitag in den Hausaufgaben betreut werden müssen, zwischenzeitlich gestiegen ist. Zur Gewährleistung der Hausaufgabenbetreuung erfolgt daher antragsgemäß und mit bereits Ende September 2014 erfolgter Zustimmung des Schulverbandsvorstehers und der Vorsitzenden des Hauptausschusses die erforderliche Aufstockung um drei tatsächliche Wochenstunden (von bisher 15 auf jetzt 18 Stunden). Die Personalmehrkosten hierfür betragen zzt. ca. 2.700,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL); diese Kosten können jedoch im Rahmen der Mitfinanzierung durch das Land wieder geltend gemacht werden.

Zu lfd. Nr. 29 (Betreuungskraft OGS):

Im Nachgang zu der vom Schulverbandsvorsteher und der Vorsitzenden des Hauptausschusses bereits Anfang August 2014 zugestimmten -vom 25.08.2014 bis zum 31.07.2015 befristeten- Stundenerhöhung der Stelleninhaberin um drei arbeitsvertragliche Wochenstunden (kurzfristige Eilentscheidung auf Grund des zwingend erforderlichen Bedarfs für die Spätbetreuung ab der sechsten Stunde am Standort Vorstadt wegen gestiegener Schülerzahlen) erfolgt nunmehr die Anpassung des Stellenplans 2015. Die Personalmehrkosten hierfür betragen ca. 4.300,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL). Diese Kosten können jedoch weitestgehend durch Elternbeiträge (ca. 1.200,00 €) und aus der Zuwendung des Landes (ca. 3.000,00 €) kompensiert werden.

Zu lfd. Nr. 32 (Betreuungskraft OGS):

Der zunächst für die Zeit vom 16.09.2013 bis zum 31.12.2014 befristete Arbeitsvertrag der Stelleninhaberin wurde vorzeitig Ende September 2014 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ab dem 01.01.2015 umgewandelt. Gründe hierfür waren die steigende Tendenz bei den TeilnehmerInnen/Teilnehmern, insbesondere auch, was die Früh- und Spätbetreuung anbelangt. Hinzu kommt, dass die Ferienbetreuung gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 10.07.2014 ausgeweitet wurde. Zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Betriebes kann deshalb auf das Personal nicht verzichtet werden. Die Personalmehrkosten hierfür betragen rd. 18.900,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL).

Zu lfd. Nr. 33 (Essensbetreuungskraft OGS):

Auf Grund der erheblich gestiegenen Zahl der zu betreuenden Kinder am Standort Vorstadt (zzt. 105 Kinder) -sowie angesichts der räumlichen Situation- wird dringend eine zusätzliche Kraft für die Essensbetreuung mit einem zeitlichen Umfang von 10 (arbeitsvertraglichen) Wochenstunden benötigt, zumal die Essensbetreuung derzeit bereits zusätzlich durch Kräfte aus der Hausaufgabenbetreuung versehen wird. Die Personalmehrkosten hierfür betragen rd. 11.000,00 €/Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und VBL).

Alle Veränderungen sind „grau“ gekennzeichnet; im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Sämtliche im Sachverhalt beschriebenen Personalkostenveränderungen (ohne lfd. Nrn. 3 und 12) mit einem Gesamtausgabebedarf in Höhe von 48.300,00 € sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 bereits enthalten. -

Anlagenverzeichnis: Entwurf Stellenplan 2015